

Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift

Zu Beginn der Sitzung genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017.

TOP 2

Der Bürgermeister gab aus der nichtöffentlichen Sitzung am 25.07.2017 bekannt:

- Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Grundstückes der Zehntscheune an die Bürgerstiftung e.V.
- Zustimmung zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Gebiet „nördl. Bahnhofstraße, Westseite“
- Der Gemeinderat hat zwei Rangrücktritten von Rechten, die für die Gemeinde K-N eingetragen sind hinter eine Grundschuld zugestimmt

TOP 3 Ausscheiden von Gemeinderat Helmut Kempermann aus dem Gemeinderat

Herr Gemeinderat Helmut Kempermann hat nach 23-jähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund beantragt. Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit aus dem Ehrenamt eines Gemeinderats nach 10-jähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderatsgremium auszuscheiden. Da diese Mindestzeit bei Herr Gemeinderat Kempermann deutlich überschritten war, hat der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Herrn Gemeinderat Helmut Kempermann entsprochen und diesen aus diesem Ehrenamt entlassen. In seiner Dankesrede würdigte, neben den Vertretern aller Fraktionen, Bürgermeister Sven Weigt den Verdienst von Herrn Kempermann als engagierten und streitbaren Gemeinderat und listet dabei die Projekte auf, die während der Amtszeit von Herrn Gemeinderat Kempermann zum Wohle der Gemeinde angegangen worden sind. Auch Helmut Kempermann bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und der Verwaltung für die in seiner Dienstzeit immer vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit. Mit dem Wunsch mehr Zeit für Familie und Freizeit zu haben wurde Herr Helmut Kempermann von den Kolleginnen und den Kollegen des Gemeinderats mit großem Applaus aus dem Ratsgremium verabschiedet.

TOP 4 Nachrücken in den Gemeinderat Einführung und Verpflichtung von Herrn Filip Frensch

Mit dem Ausscheiden von Herrn Helmut Kempermann aus dem Gemeinderat war die freiwerdende Stelle im Ratsgremium wieder zu besetzen um das Gemeinderatsgremium wieder zu vervollständigen. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung rückt für den ausscheidenden Gemeinderat, derjenige Bewerber der gleichen Liste aus der zurückliegenden Gemeinderatswahl nach. Bei der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 war Herr Filip Frensch als erster Nachrücker auf der Liste der SPD festgestellt worden, sodass dieser nun in den Gemeinderat nachrückt. Zuvor hatte die Verwaltung geprüft ob Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung, die ein Eintreten in das Gremium widersprechen, vorliegen. Nach Prüfung der Verwaltung ist dies nicht der Fall und Herr Filip Frensch hat erklärt, dass er die Verpflichtung zum Ehrenamt annehmen werde. Somit wurde Herr Filip Frensch vom Bürgermeister mit der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

In sein neues Amt als Gemeinderat eingeführt.

TOP 5 Neue Besetzung der Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Helmut Kempermann aus dem Gemeinderat

Herr Helmut Kempermann war in seiner Zeit als aktiver Gemeinderat Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des Gemeinderats. Die SPD-Fraktion hat zur Sitzung Vorschläge für die Neubesetzung der freigewordene Ausschussposten gemacht, die der Gemeinderat alle samt einstimmig bestätigte
Mitglied im Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss: Filip Frensch,
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abwasserverband Kammerforst“: Filip Frensch,
Mitglied Ältestenrat: Martin Gern (Stellvertreterin: Monika Ratzel),
Stellvertreter im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft: Filip Frensch,
Stellvertreter im Betriebsausschuss „Kommunaler Wohnungsbau“: Filip Frensch und
Stellvertreter im Gutachterausschuss: Filip Frensch

TOP 6 Verwaltungsgebäude in Karlsdorf-Neuthard

Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten, Modernisierung und Beschluss über die künftige Anzahl von Sitzungssälen, Umbau Rathaus Ortsteil Karlsdorf.

Umbau Amalienstr. 1a zur Unterbringung der Sparkasse, sowie des Polizeipostens, da die räumliche Situation im Rathaus Karlsdorf nach wie vor nicht zufriedenstellend ist und derzeit insgesamt 8 Arbeitsplätze sowie nach der Arbeitsstellenrichtlinie vorgeschriebene Sozial- und Ruheräume sowie Sanitärräume fehlen, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dringend die benötigten neuen Räumlichkeiten zu schaffen. Hierfür wurden in der Vergangenheit in zahlreichen Arbeitssitzungen gemeinsam zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat verschiedene Alternativen geprüft. Die wichtigsten geprüften Alternativen wurden vom Gemeinderat in einer PowerPoint-Präsentation der anwesenden Zuschauerbürgerschaft vorgestellt. Zuvor war man sich im Gemeinderat einig darüber geworden, dass der Neubau eines gemeinsamen Rathauses nicht in Frage käme. Zudem wäre der Standort eines gemeinsamen Rathauses zwischen den beiden Ortsteilen städtebaulich problematisch da hierdurch wichtige Nutzungen aus den Ortsmitten abgezogen werden und damit die Ortsmitten in beiden Ortsteilen geschwächt werden würden. Mit der Schaffung von Räumlichkeiten im Rathaus Karlsdorf verbunden sein soll, nach dem Wunsch der Verwaltung auch die Erreichung der Barrierefreiheit in beiden Rathäusern, sowohl in Karlsdorf als auch in Neuthard. Zudem müssen beide in die Jahre gekommenen Verwaltungsstellen dringend sowohl energetisch als auch in Bezug auf die Hausinstallationen saniert werden. Diese Sanierungsarbeiten können so der Bürgermeister Schrittweise je nach der Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinde durchgeführt werden und würden nicht auf einmal wie Beispielsweise beim Neubau eines gemeinsamen Rathauses fällig werden. In einer ausführlichen und sachlichen Diskussion hat sich der Gemeinderat in der Sitzung mit den von der Gemeindeverwaltung genannten Argumenten auseinandergesetzt. Ins besonders diskutiert wurde die Frage ob, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, tatsächlich zwei Sitzungssäle in beiden Rathäusern weiter betrieben werden sollen. Nach dem Fusionsvertrag zwischen den vormals selbständigen Gemeinden Karlsdorf und Neuthard wurden vor über 40 Jahren festgehalten, dass Sitzungen in beiden Rathäusern abzuhalten sind. Von Seiten des Gemeinderates wurde kontrovers diskutiert ob diese Forderung aus dem Fusionsvertrag die Gemeinde nun auch weitehrhin binden solle. Nach der ausgiebigen Diskussion wurde in der Folge der Antrag der Verwaltung auf Beibehaltung beider Sitzungssäle mit 13 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Auf Grund eines Antrages der Freien Wähler Fraktion dem der Gemeinderat mit ebenfalls 15 Jastimmen und 3 Neinstimmen zugestimmt hat, wurde die Verwaltung beauftragt, wie vom Gemeinderat gewünscht, drei Optionen für einen gemeinsamen Sitzungssaal zu prüfen. Diese Optionen sind nach dem Willen des Gemeinderats

1. Ertüchtigung des Sitzungssaales im Rathaus Karlsdorf
2. Einrichtung eines Sitzungssaales im Dachgeschoss im Rathauses Neuthard
3. Einrichtung eines Sitzungssaales im neu zu errichtenden Gebäude der Sparkasse auf dem Gelände der jetzigen Polizei.

Ferner hat der Gemeinderat dem von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen Ankauf des 2. OG in einem Neu zu erstellen des Gebäude der Sparkasse auf dem Gelände des jetzigen Polizeipostens mit 14 Jastimmen und 4 Neinstimmen zugestimmt.

Der Gemeinderat hat sich ferner mit 16 Jastimmen und 2 Neinstimmen dafür ausgesprochen, eine von der Sparkasse angebotene Option anzunehmen, dass die Gemeinde eine Option für den Kauf oder die Miete des 1. OG erhält, sofern der Polizeiposten Karlsdorf-Neuthard irgendwann in der Zukunft aus diesen Räumlichkeiten in den neuen Sparkassengebäude ausziehen sollte. Einstimmig hat sich der Gemeinderat ausgesprochen für die Modernisierung (energetische Sanierung und Schaffung der Barrierefreiheit) der beiden Verwaltungsgebäude in Karlsdorf und Neuthard in den folgenden Jahren durchzuführen und hat die Verwaltung beauftragt entsprechende Planungen hierfür zu erstellen.

TOP 7 Friedhöfe

Antrag der Freien Wähler Fraktion auf Verkürzung der Liegezeiten.

Mit einem Antrag möchten die Freien Wähler die Liegezeiten auf den beiden Friedhöfen verkürzen. Begründet wird der Antrag der Freien Wähler dadurch, dass sich in letzter Zeit die Anfragen gehäuft haben, dass Hinterbliebene die Gräber nicht mehr bis zum Ablauf der jeweiligen Grabnutzungsfrist pflegen möchten oder können. Häufig wird auch durch den Wegzug der für die Grabpflege zuständigen Hinterbliebenen eine solche erschwert. Die gesetzliche Liegezeit nach dem Bestattungsgesetz beträgt 15 Jahre. Auf beiden Friedhöfen sind jedoch die Nutzungszeiten für die einzelnen Grabnutzungsarten (Reihengrab, Wahlgrab) für einen längeren Zeitraum festgelegt. Mit ihrem Antrag möchten die Freien Wähler eine Änderung dieser Grabnutzungszeiten auf den Friedhöfen damit Hinterbliebene und Angehörige bereits nach Ablauf der gesetzlichen Mindestliegezeit entscheiden können, ob die Grabpflege weiter bis zum Ende der Grabnutzungszeit erfolgen soll oder das Grab abgeräumt werden kann. Mit 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung auf der Grundlage des Antrages der Freien Wähler Vereinigung eine Prüfung vorzunehmen, ob und in welchem Umfang dem Antrag entgegengekommen werden kann und die Grabnutzungszeiten soweit wie möglich den Wünschen der Hinterbliebenen angepasst werden können.

TOP 8 Einrichtung von Hotspots in Karlsdorf-Neuthard

Antrag der CDU-Fraktion.

In der Sitzung konnte sich der Gemeinderat auch mit einem Antrag der CDU-Fraktion nach Einrichtung von Freien WLAN Zugängen, sogenannten Hotspots, in Karlsdorf-Neuthard beschäftigen. Derzeit sind noch keine Hotspots in Karlsdorf-Neuthard vorhanden. Mit einer vom Bundestag im Juni 2017 beschlossenen Änderung des Telemediengesetzes ist die Störerhaftung nun grundsätzlich abgeschafft. Damit wird die Einrichtung von Hotspots mit kostenlosem Internetzugang wesentlich vereinfacht.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass die Auswahl der Plätze an denen ein freier Internetzugang ermöglicht werden soll genauestens überlegt werden sollte. Folgerichtig wurde die Verwaltung vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen, wo und in welchem Umfang derartige Hotspots eingerichtet werden können.

TOP 9 Vereinsförderrichtlinien

a) Beschluss über Änderung der Richtlinien

b) Beschluss über einen Antrag des Vogelzucht- und Schutzverein Karlsdorf e.V.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Änderung der Vereinsförderrichtlinien dahingehend beschlossen, dass künftig die beiden Vogelvereine für die Pflege der beiden Vogelparks einen pauschalen Förderbetrag in Höhe von 3.000,00 € jährlich erhalten sollen. Im Gemeinderat war man sich darüber einig, dass die beiden Vogelparks eine wichtige Naherholungsfunktion für die Karlsdorf-Neutharder Bevölkerung besitzen und die Pflege dieser beiden Parks einen deutlich erhöhten Aufwand für die beiden Vereine darstellt. Außerdem übernimmt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die Wasserkosten der beiden Vereine, sowie die Stromkosten für die Pumpen zur Aufrechterhaltung der zentralen Wasserversorgung beim Vogelpark Neuthard. Die Wasserversorgung der beiden als Gaststätten betriebenen Vereinsheime wird durch die Gemeinde nicht gefördert. Ziel der

erweiterten Fördermaßnahmen ist eine bessere Unterstützung der beiden Vogelvereine bei der Pflege und Unterhaltung der bei der Bevölkerung sehr beliebten Vogelparks. Einen Antrag des Vogelvereins Karlsdorf auf Bezuschussung von Gerätschaften welche im Jahr 2017 angeschafft wurden, hat der Gemeinderat auf die im November anstehende Sitzung des Finanzausschusses vertragen. Bei der Sitzung des Finanzausschusses werden regelmäßig die von den Vereinen für das Folgejahr beantragten Anschaffungen und hierfür benötigten Zuschüssen aus Gemeindemitteln beraten und beschlossen. Der Antrag des Vogelvereins Karlsdorf jedoch hat auch auf Anschaffungen aus dem Haushaltsjahr 2017 abgezielt für die im Jahr 2016 eine Beantragung nicht erfolgen konnte, da es sich um Ersatzbeschaffungen handelt die im Jahr 2016 noch nicht absehbar waren.

TOP 10 Volkshochschulen

Wahl eines Kuratoriumsmitglieds

In der öffentlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bruchsal und den beteiligten Kreisgemeinden zur Errichtung und Unterhaltung der Volkshochschule Bruchsal (VHS) ist geregelt, dass zur Förderung der Ziele der VHS ein Kuratorium gebildet wird. Es besteht aus der Oberbürgermeisterin der Stadt Bruchsal als Vorsitzende und 14 weiteren Mitgliedern. Alle an der Volkshochschule beteiligten Gemeinden stellen ein Mitglied. Die Kuratoriumsmitglieder werden für 5 Jahre gewählt. In Karlsdorf-Neuthard werden vom Gemeinderat seither die Außenstellenleiterinnen zum Mitglied des Kuratoriums bestellt. Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt, da die Außenstellenleiterinnen bestens mit der Materie vertraut sind. Bis April 2017 war die Verstorbene Leiterin der Volkshochschule Außenstelle Neuthard, Frau Irmtraud Bauknecht, Kuratoriumsmitglied. Nach dem Tod von Frau Bauknecht wurden die bisher getrennt geführten Volkshochschulaußenstellen Karlsdorf und Neuthard zu einer Außenstelle Karlsdorf-Neuthard zusammengefasst. Deren Leiterin ist seit Frühjahr 2017 Frau Tatjana Mund aus Karlsdorf-Neuthard. Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig Frau Tatjana Mund als Nachfolgerin von Frau Irmtraud Bauknecht als Vertreterin der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Kuratorium der Volkshochschule Bruchsal bestellt.

TOP 11 Städtepartnerschaften

Anpassung der Besuchsrichtlinien

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat und einer positiven ausgefallenen Rückschau auf die Entwicklung der Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Guabiruba im Bundesstaat Santa Catarina in Brasilien hat der Gemeinderat mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen die Besuchsrichtlinien für offizielle Besuche der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in Brasilien neu zu regeln. Bisher war es nach dem Partnerschaftsvertrag zwischen Karlsdorf-Neuthard und Guabiruba so, dass bei offiziellen Anlässen und Einladungen aus Brasilien lediglich der Bürgermeister als offizieller Vertreter der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nach Brasilien gereist war. Dies sollte nun geändert werden, da die Entwicklung der Partnerschaft zwischen Karlsdorf-Neuthard und Guabiruba sich sehr positiv entwickelt hat. Somit sollte künftig auch eine etwas größere Delegation aus der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard offizielle Einladungen in Guabiruba annehmen können. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat beschlossen, dass künftig neben dem Bürgermeister auch jeweils 6 Vertreterinnen oder Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates je nach Fraktionsstärke der offiziellen Delegation bei offiziellen Einladungen aus Guabiruba angehören sollen. Für die offiziell zur Delegation gehörenden Mitglieder übernimmt die Gemeinde lediglich die Flugkosten. Unterbringungskosten in Brasilien fallen dort in der Regel nicht an. Im Gemeinderat war man sich ferner einig darüber, dass auch die Besuchsrichtlinien für Besuche von Vereinen oder sonstigen Gruppierungen in Brasilien in einem nächsten Schritt untersucht und gegebenenfalls angepasst werden sollen.

TOP 12 Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Radjob-Leasrad GmbH

Mit dem Beschluss des Landtages von Baden-Württemberg in seiner Sitzung vom 12.07.2017 wurden die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der

Dienstherr geleaste Dienstfahräder der Beamtinnen und Beamten im Rahmen einer Entgeltumwandlung auch zu Privaten Nutzung überlassen kann. Die Möglichkeit ein Dienstfahrrad zu leasen gibt es bereits seit längerem in der Privatwirtschaft. Diese Regelung wird nun auch in einem nächsten Schritt für die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst möglich. Inwieweit die Tarifparteien dies auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglichen wollen bleibt abzuwarten. Es ist aber davon auszugehen, dass auch hier eine Anpassung vollzogen wird. Zu den Leistungen im Rahmen der Entgeltumwandlung gehört neben der Leasingrate für das Dienstfahrrad auch die Prämie für eine vom Dienstherrn abgeschlossene Vollkaskoversicherung für eben diese Leasingfahräder. Finanzielle Auswirkungen für den Arbeitgeber sind mit der Entgeltumwandlung nicht verbunden. Die Gemeinde wird mit der Jobrad Leasrad GmbH einen entsprechenden Rahmenvertrag vereinbaren der weder mit einer Mindestabnahme noch mit Kosten für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard verbunden ist. Vertragspartner sind die Regionalen Fahrradhändler. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Radjob Leasrad GmbH zugestimmt und ermöglicht damit die Entgeltumwandlung für Leasingfahräder der Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

Top 13 Integrationsmanagement im Landkreis Karlsruhe Landkreisweite Einstellung von Integrationsmanager

Im Rahmen des Paktes für Integration sind nun sogenannte Integrationsmanager vorgesehen. Integrationsmanager unterstützen die Flüchtlinge und die ehrenamtlichen Helfer vor Ort, bei allen Fragen der Integration von angekommenen Flüchtlingen und Asylsuchenden. Insbesondere sollen Integrationsmanager bei der Suche nach Arbeitsplätzen unterstützen und dabei helfen die oftmals hohen bürokratischen Hürden abzubauen. Mit dem Schreiben vom 21.07.2017 hat nun das Ministerium für Soziales und Integration den Start des Förderprogramms im Programm „Integrationsmanagement“ bekanntgegeben. Gemäß den dort dargelegten Ausführungsbestimmungen erhält die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für Integrationsmanager einen Zuschuss in Höhe von 30.469,00 €. Diese Summe errechnet sich aus der Anzahl der in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zur Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge. Allerdings stehen der Gemeinde auf der Grundlage der Anzahl der AUB in der Gemeinde lediglich 0,68 % einer Vollzeitstelle zu. Nach den Förderbestimmungen ist damit eine Auszahlung des Zuschusses nicht möglich da mindestens eine Vollzeitstelle geschaffen werden müsste. Somit verbliebe der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard lediglich die Möglichkeit sich mit einer anderen Kommune zusammenzutun und einen gemeinsamen Integrationsmanager einzustellen. Hier hat der Landkreis ein Angebot an die kreisangehörigen Gemeinden gemacht wonach der Landkreis alle diejenigen Kommunen zusammenfassen möchte die keinen eigenen Integrationsmanager einstellen können oder wollen. Diesen Kommunen würde der Landkreis Karlsruhe die Aufgaben des Integrationsmanagements abnehmen und geeignete Fachkräfte einstellen. Die Kommunen übertragen dem Landkreis den ihren aus dem Pakt für Integration zustehenden Zuschussbetrag. Der Gemeinderat hat folgerichtig der landkreisweiten Einstellung von Integrationsmanagern zugestimmt und überträgt nun die Fördermittel in Höhe von 30.469,00 € für den Integrationsmanager auf den Landkreis Karlsruhe. Der Landkreis Karlsruhe wird im Gegenzug den Integrationsmanager für Karlsdorf-Neuthard stellen und die Aufgaben des Integrationsmanagements übernehmen. Vorort wird als Integrationsmanager aus dem vorhanden bisherigen Personal aus der Flüchtlingsunterkunft „An den Spiegelwiesen“ übernommen, da dieses mit den Verhältnissen vor Ort und der Situation der einzelnen Flüchtlinge bereits bestens vertraut ist. Über die Arbeit des Integrationsmanagers wird an dieser Stelle im Amtsblatt weiter berichtet.

-Fortsetzung folgt-